

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Lebensmitteltechnik-Steffen

Lieferungs- und Gewährsbedingungen

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die auf Grund der Zusendung von Preislisten, Rundschreiben oder allgemeinen Offerten eingehenden Aufträge verpflichten uns nicht zur Leistung.

Allen Käufen, Verkäufen und Vermittlungen liegen unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde.

Sofern zwischen diesen und den Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Vertragspartners Differenzen bestehend, so gelten ausdrücklich unsere Bedingungen. Ist der Vertragspartner hiermit nicht einverstanden, so hat er unverzüglich zu widersprechen. Sein Schweigen gilt als Annahme unserer Bedingungen.

Die Preise verstehen sich ab Lager Hermsdorfer Autobahnkreuz oder dem entsprechendem Standort der Ware ohne Demontage, Fracht, Versicherung, Einfuhrkosten und sonstige Unkosten. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Der Verkauf erfolgt im derzeitigen oder besichtigten Zustand. Befinden sich noch Teile im Betrieb, so gilt der Zustand nach Stilllegung als vereinbart. Bei Verzicht auf Besichtigung sowie für unsichtbare oder unbekannte Mängel wird keine Gewähr übernommen. Es wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Mit Rücksicht auf Zwischenverkauf können Standorte nur angegeben werden, wenn ein kurzfristiger Besichtigungstermin gleichzeitig vereinbart wird.

Lieferung und Berechnung erfolgen zu unseren am Tage des Versandes der Ware gültigen Preisne und Bedingungen.

Die Ware reist auf Gefahr des Empfängers, auch bei Frankolieferungen. Für Beschädigungen und Verluste, welche die Ware auf dem Transport erleidet, kommen wir nicht auf.

Unabwendbare Ereignisse oder andere unvorhergesehene Umstände bei uns, bei unseren Lieferanten oder bei den Lieferanten der zu unseren Erzeugnissen erforderlichen Materialien geben uns das Recht, ohne Verpflichtung auf Nachlieferung vom Vertrag zurückzutreten oder die vereinbarte Liefermenge herabzusetzen. Lieferzeiten werden unverbindlich angegeben.

Für Personenunfälle, Sachschäden oder Betriebsstörungen, die aus Fehlern oder Mängeln unserer Erzeugnisse entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung. Ausgeschlossen ist insbesondere jeder Schadenersatzanspruch oder Aufwendungsersatzanspruch wegen Mängel der verkauften Gegenstände, auf die eine Betriebsunterbrechung beim Abkäufer oder Dritter zurückgeführt werden kann. Ausgenommen davon ist der Vorwurf grob fahrlässiger Vertragsverletzung oder vorsätzlicher Vertragsverletzung. Der Beweis dafür ist jedoch vom Vertragspartner zu erbringen.

Angaben über Zustand, Abmessungen, Gewichte, Baujahr etc. werden nach bestem Wissen, aber unverbindlich gemacht.

Die Lieferung ist unverzüglich nach Erhalt mit kaufmännischer Sorgfalt auf Ordnungsmäßigkeit zu untersuchen. Mängel sind uns binnen einer Woche nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Bei Rücksendungen ist unser Einverständnis vor der Absendung einzuholen, auch haben Rücksendungen spesenfrei zu erfolgen. Reparaturen müssen vorher durch Kosten-Voranschlag geklärt und vereinbart werden. Die Lieferung ist unverzüglich nach Erhalt mit kaufmännischer Sorgfalt auf Ordnungsgemäßheit zu untersuchen, soweit in Abweichung von dem Gewährleistungsausschluß Zusicherungen gemacht wurden.

Reklamierte Waren, für die ein Ersatz mit oder ohne Nachlaß gewährt wurde, gehen in unser Eigentum über.

Zahlungsbedingungen

Unsere Verkaufspreise sowie alle Angebote, Verkäufe und Berechnungen verstehen sich netto in Euro.

Die Rechnungsbeträge sind wie folgt zahlbar:

- beim Verkauf von Maschinen und Gerätschaften im Deutschen Inland sofort wenn nicht anders vereinbart.
- Auslandslieferungen sind grundsätzlich per Vorkasse zu bezahlen,
- nach den vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles behalten wir uns vor, Verzugszinsen zu berechnen.

Als Datum des Eingangs der Zahlung gilt der Tag, an welchem der Betrag bei uns vorliegt oder unserem Konto gutgeschrieben wird. Das Risiko des Zahlungsweges geht zu Lasten des Kunden.

Schecks gelten als Barzahlung, sofern sie so rechtzeitig zugesandt werden, daß deren Einlösung fristgemäß erfolgen kann.

Kunden-Ankaufsbedingungen sind nur bindend, wenn vorher von uns schriftlich bestätigt.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser uneingeschränktes Eigentum bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises (einschließlich aller Zinsen und Kosten), nicht nur der betreffenden Lieferung selbst, sondern auch aller unserer sonstigen Lieferungen, soweit diese noch nicht vollständig bezahlt sind